

5304/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5600/J - NR/1999 betreffend Aussage des Tiroler Kinder- und Jugendanwaltes über „gewalttätige Lehrpersonen“, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen am 20. Jänner 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. - 4.:

Burgenland:

Ad 1.: Es wurden 4 Verfahren eingeleitet.

Ad 2.: 2 Verfahren betrafen Gewalt gegen Schüler/innen.

Ad 3.: Diese beiden Verfahren endeten jeweils mit Verweis.

Ad 4.: In einem dieser beiden Verfahren wurde eine sofortige Suspendierung ausgesprochen.

Oberösterreich:

Ad 1.: Es wurden 19 Verfahren eingeleitet.

Ad 2.: 8 Verfahren betrafen Gewalt gegen Schüler/innen.

Ad 3.: Von diesen 8 Verfahren endeten zwei durch Einstellung, eines mit Schuldspruch ohne Strafe, vier mit Geldstrafen und ein Verfahren ist noch offen.

Ad 4.: In zwei dieser 8 Verfahren wurde eine sofortige Suspendierung ausgesprochen.

Vorarlberg:

Ad 1.: Es wurden 2 Verfahren eingeleitet.

Ad 2.: Kein Verfahren betraf Gewalt gegen Schüler/innen.

Wien:

- Ad 1.: Es wurden 7 Verfahren eingeleitet, wobei 2 Verfahren gegen ein und dieselbe Person geführt wurden.
- Ad 2.: Kein Verfahren betraf Gewalt gegen Schüler/innen.

Salzburg:

- Ad 1.: Es wurden 4 Verfahren eingeleitet.
- Ad 2.: Kein Verfahren betraf Gewalt gegen Schüler/innen.

Kärnten:

- Ad 1.: Es wurden 4 Verfahren eingeleitet.
- Ad 2.: Kein Verfahren betraf Gewalt gegen Schüler/innen.

Tirol:

- Ad 1.: Es wurden 3 Verfahren eingeleitet.
- Ad 2.: 1 Verfahren betraf Gewalt gegen Schüler/innen.
- Ad 3.: Das Verfahren endete durch Einstellung.

Niederösterreich:

- Ad 1.: Es wurden 6 Verfahren eingeleitet.
- Ad 2.: 2 Verfahren betrafen Gewalt gegen Schüler/innen.
- Ad 3.: Diese beiden Verfahren endeten jeweils mit einem Verweis.
- Ad 4.: Es wurde keine Suspendierung ausgesprochen.

Steiermark:

- Ad 1.: Es wurden 13 Verfahren eingeleitet.
- Ad 2.: 5 Verfahren betrafen Gewalt gegen Schüler/innen.
- Ad 3.: Diese 5 Verfahren endeten in 2 Fällen mit Ausspruch einer Geldstrafe, in einem durch Verweis und in weiteren 2 Fällen ohne Verhängung einer Strafe.
- Ad 4.: In 2 Verfahren wurde eine sofortige Suspendierung ausgesprochen.

Ad 5.:

Wie aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, lässt sich kein Trend zum „gewalttätigen Lehrer - personal“ feststellen. Trotzdem gilt es, in jedem einzelnen Fall die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen bzw. derartige Vorkommnisse bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Kernpunkt der Prävention ist eine „Konstruktive Konfliktlösungsstrategie“. Hier gibt es eine Fülle von Angeboten an Fort - und Weiterbildungsseminaren, internationalen Projekten, Schwerpunkt - veranstaltungen etc., die Lehrer, Schüler und Eltern die Verbesserung der Kommunikations - und Konfliktlösungskompetenz ermöglichen.

Die Einbeziehung der Schulpsychologen und/oder der Bildungsberater zur Konfliktlösung bietet eine weitere Möglichkeit zur Förderung eines gewaltfreien Schulklimas.

Auch die direkte Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt in einzelnen Unterrichtsgegenständen

bringt diese Problematik ins Bewusstsein und hilft, das Miteinander zu fördern und Gewaltanwendung bereits in ihrem Ansatz zu vermeiden.

Daher führt die auch international gewonnene Erkenntnis, dass die Schulpartner wechselseitige Verantwortung tragen, nunmehr auch in Österreich zur Förderung einer „Vereinbarungskultur“, von der gemäß den Erfahrungen anderer Länder präventive Wirkung angenommen werden kann: Ein Diskussionsprozess zwischen den Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten und Schüler/innen soll auf der Basis der Rechtsvorschriften in Übereinkünfte hinsichtlich Verhaltensregeln münden, die für alle Beteiligten zu gelten haben. Solche von der Klassen - bzw. der Schulgemeinschaft gemeinsam getroffenen Vereinbarungen hob auch eine Arbeitsgruppe der im September 1998 vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam mit der Bundesschülervertretung und der Europäischen Elternvereinigung organisierten internationalen Konferenz „Wie das Verhalten die Qualität von Bildung und Erziehung beeinflusst“ als Voraussetzung für Beschwerden gegenüber Lehrer/innen hervor.

Die Rechte und Pflichten der Lehrer, Schüler und Eltern sind ausreichend gesetzlich geregelt. Eine allfällige Ausweitung halte ich für pädagogisch nicht zielführend, da es in jenen Fällen, wo dies nötig war, zur Suspendierung einzelner Lehrkräfte gekommen ist.

Zielführender ist die Förderung des Miteinander und die Unterstützung zur aktiven und passiven Kritikfähigkeit, die Gewaltanwendung bereits im Vorfeld vermeiden helfen soll.